

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-04-10

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Frau Hacker
Telefon: 545 - 2537

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01522/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss

Betreff

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum B.-Plan Nr. 49.05 "Ostorf-Schleifmühlenweg/Am Sportplatz Paulshöhe"

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages zum B.- Plan Nr. 49.05 „Ostorf-Schleifmühlenweg/ Am Sportplatz Paulshöhe“ wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Bebauungsplan Nr. 49.05 ist ausgelegt worden. Die Grundstücke, die als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt wurden, werden mit 13 freistehenden Einfamilienhäusern auf großzügig geschnittenen Grundstücken bebaut.
Durch den beiliegenden Vertrag verpflichtet sich der Erschließungsträger, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf seine Kosten durchzuführen.
Öffentliche Erschließungsanlagen werden nicht erstmalig hergestellt.
Nach Verlegung der Entwässerungsleitung in den Gehweg des Schleifmühlenweges wird dieser Gehweg wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt.
Im einzelnen wird auf die Regelungen des anliegenden städtebaulichen Vertrages verwiesen.

2. Notwendigkeit

siehe Punkt 1.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Investitionsimpulse für die örtliche Bauwirtschaft

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Zuge des Vertrages entstehen der Stadt Schwerin keine Kosten, diese werden durch den Erschließungsträger getragen.

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

keine

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag mit der Anlage 5 und 6

Anlage 1 Plan in den Grenzen des Vertraggebietes und den Flächen für die durchzuführenden Naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen

Anlage 2 Bebauungsplan Nr. 49.05 „Ostorf- Schleifmühlenweg/Am Sportplatz Paulshöhe“

Anlage 3 Grünordnungsplan

Anlage 4 Plan mit der Fläche der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Erschließungsgebietes

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister